## Gemeinde Bargischow Der Bürgermeister

## -Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow"

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" der Gemeinde Bargischow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt und umfasst vier Teilgeltungsbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 48 ha. Teilgeltungsbereich 1 umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 17/2, 18, 20/2 und 46/1, Flur 1 der Gemarkung Bargischow. Teilgeltungsbereich 2 umfasst die Flurstücke 5/1, 6 und 12/1, Flur 1 der Gemarkung Bargischow sowie die Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5/1, 6/1 und 7, Flur 3 der Gemarkung Woserow. Teilgeltungsbereich 3 umfasst die Flurstücke 48/1, 49, 50, 51, 52/1, 52/3, 122, 123, 124/2, 125, 126, 129, 131, 133, 134/2, 145, 146 und 147, Flur 1 der Gemarkung Bargischow. Teilgeltungsbereich 4 umfasst die Flurstücke 137, 138, 139, 140, 141, 143 und 144, Flur 1 der Gemarkung Bargischow sowie das Flurstück 48/1, Flur 3 der Gemarkung Woserow.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Photovoltaikanlage Bargischow" einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

## 20.12.2023 bis 31.01.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden:

Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <a href="https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/">https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/</a> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

## Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land Hauptstraße 75, 17398 Ducherow Tel.: 039727 25057

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bargischow, 20.11.2023

H. Schmidt

Bürgermeister

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum: 04.12.2023

Unterschrift: Herold